

Ausschreibung

Verfahren: 32100-5-1 - Rahmenvereinbarung über die Prüfung und Bewertung der digitalen Barrierefreiheit der BayernCloud Schule-Anwendungen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

1.1 allgemeine Hinweise zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt, § 122 Abs. 2 S. 1 GWB. Angebote von Unternehmen, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden daher gem. § 57 Abs. 1 Var. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen. Die Vergabestelle überprüft in der Folge gem. § 42 Abs. 1 VgV die Eignung der Bieter anhand der Eignungskriterien. Die Eignungskriterien sowie die hierzu abzugebenden Erklärungen und Belege sind unter Nr. 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung verlinkt. Der Link führt Sie zu dem vorliegenden Kriterienkatalog.

Wenn Sie zum Nachweis der Eignung auf ein Präqualifizierungssystem verweisen, prüfen Sie bitte, ob die dort hinterlegten Dokumente und Erklärungen den im Rahmen dieses Verfahren festgesetzten Eignungsanforderungen bezüglich des Inhaltes und der Anzahl tatsächlich entsprechen.

Für den Fall der Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird im Übrigen auf die Ziffer 3 der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ verwiesen. Beachten Sie zudem bitte § 47 Abs. 1 S. 3 VgV!

1.2 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mindestens vier (4) geeignete Referenzen über früher ausgeführte vergleichbare Leistungen mit dem Angebot vorzulegen.

Darüber hinaus werden folgende Mindestanforderungen an die Referenzen gestellt:

1. Jede der geforderten vier Referenzen muss in den letzten höchstens drei Jahren (maßgeblich ist insoweit das Datum der letzten Leistungserbringung gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist) erbracht worden sein.
2. Bei jeder der geforderten vier Referenz muss es sich um eine vollständige Barrierefreiheitsprüfung (auch mehrere innerhalb eines Projekts möglich) nach EN 301 549 handeln.
3. Jedes der folgenden Kriterien muss in mindestens einer der geforderten vier Referenzen erfüllt sein. Die Kriterien können miteinander kombiniert werden. Eine Referenz kann nur dann als vergleichbar angesehen werden, wenn sie mindestens eines der Kriterien erfüllt.
 - a) Barrierefreiheitsprüfung und Beratung einer Webseite, die lediglich redaktionellem Inhalt bzw. Content bereitstellt.
 - b) Barrierefreiheitsprüfung und Beratung einer Webanwendung, die nicht lediglich redaktionellen Inhalt bereitstellt, sondern an der Nutzende aktiv teilnehmen können.
 - c) Barrierefreiheitsprüfung und Beratung einer mobilen Anwendung (App) mit Betriebssystem iOS.
 - d) Barrierefreiheitsprüfung und Beratung einer mobilen Anwendung (App) mit Betriebssystem Android.

Beispiel:

Referenz 1 erfüllt Kriterien a) und b);

Referenz 2 erfüllt Kriterium b),

Referenz 3 erfüllt Kriterien d),

Referenz 4 muss nun Kriterium c) erfüllen, kann aber auch noch einmal a) und/oder b) und/oder c) erfüllen.

Zum Beleg der geforderten Referenzen ist das Formblatt "Angaben zu Referenzen" zu verwenden. Sofern erforderlich, nutzen Sie das Formblatt bitte mehrfach.

Pro Referenz sind in dem Formblatt insbesondere Angaben zu:

- dem Auftraggeber des Referenzauftrags,
- Kontaktdaten (Tel.-Nr, E-Mail-Adresse) eines deutschsprachigen Ansprechpartner des Auftraggeber des Referenzauftrags,
- der Art und dem Umfang der erbrachten Leistungen,
- den o.g. Mindestanforderungen,
- dem Zeitraum der Leistungserbringung (Leistungsbeginn bis Leistungsende) und
- dem Nettoauftragswert in Euro der erbrachten Leistungen zu machen.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt "Angaben zu Referenzen" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, das vollständig ausgefüllte Formblatt mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV deren technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die Vergabestelle eine Überprüfung der Referenzen bei dem jeweiligen Ansprechpartner des Auftraggebers des Referenzauftrags vor.

Da das Austauschen einer ungeeigneten Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, wird empfohlen, eine Liste von mehr als vier bedingungsgemäß betrachteten Referenzen durch Mehrfachverwendung des Formblatt "Angaben zu Referenzen" einzureichen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Empfehlung. Zwingend ist lediglich die Vorlage von vier geeigneten Referenzen innerhalb des genannten Referenzzeitraums.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formblatt "Angaben zu Referenzen" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 weitere Ausschlussgründe

Gewichtung: 0,00%

2.1 Hinweise zum Ordner "weitere Ausschlussgründe"

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer 2.1.6 der Auftragsbekanntmachung (Ausschlussgründe).

2.2 Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Die Vergabestelle überprüft daher gem. § 42 Abs. 1 VgV das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB. Hierzu dient das Dokument "Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft ist vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung für die Gemeinschaft als solche vorzulegen. Zudem haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft jeweils das Dokument auszufüllen und über den bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. §§ 36, 47 VgV. Auch hier haben sämtliche Dritte das vollständig ausgefüllte Dokument über den Bieter bzw. den bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft vorzulegen. Im Falle einer Eignungsleihe nach § 47 VgV hat dies mit Angebotsabgabe zu erfolgen. Im Falle einer Unterauftragnehmer bedarf es dessen erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nach Angebotsabgabe.

Wurde das Dokument "Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" dem Angebot vollständig ausgefüllt entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Verordnung EU 833/2014 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. So bestimmt Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 dass es verboten ist, öffentliche Aufträge an

- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen handeln, zu vergeben.

Die gilt im Übrigen auch, wenn am Auftrag Unternehmen im Sinne der vorherigen Ausführungen als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe), beteiligt werden, sofern mehr als 10% des Auftragswertes auf das jeweilige Unternehmen entfallen.

Keiner der genannten Ausschlussgründe darf vorliegend gegeben sein. Zum Nachweis dessen wird gemäß dem Dokument "Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" eine entsprechende Eigenerklärung verlangt. Das Dokument "Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, ist das Dokument vollständig ausgefüllt mit Angebotsabgabe vom bevollmächtigtem Vertreter der Bietergemeinschaft für die Gemeinschaft vorzulegen. Zudem haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft jeweils das Dokument auszufüllen und über den bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Wurde das Dokument "Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Wettbewerbsregisterabfrage [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter, im Falle von Bietergemeinschaften für diese sowie alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, denen im o. g. Vergabeverfahren der Zuschlag erteilt werden soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "Abfrage

Wettbewerbsregister". Das Dokument "Abfrage Wettbewerbsregister" ist vollständig ausgefüllt vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, ist das Dokument vollständig ausgefüllt mit Angebotsabgabe vom bevollmächtigtem Vertreter der Bietergemeinschaft für die Gemeinschaft vorzulegen. Zudem haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft jeweils das Dokument auszufüllen und über den bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Wurde das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" dem Angebot vollständig ausgefüllt beigelegt?

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Schutzzerklärung Scientology [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Gemäß der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über das öffentliche Auftragswesen; Scientology-Organisation –Verwendung von Schutzzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology Organisation – öAScientO) vom 29. Oktober 1996 (AllMBI. S. 701, StAnz. Nr. 44) ist vorliegend eine entsprechende Schutzzerklärung abzugeben. Hierzu ist das Formblatt "Schutzzerklärung Scientology" zu verwenden. Das Formblatt ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, hat der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft das Formblatt für die Gemeinschaft vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Wurde das Formblatt "Schutzzerklärung Scientology" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Gemäß § 53 Abs. 9 S. 1 VgV haben Bietergemeinschaften im Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu benennen. Bietergemeinschaften reichen daher bitte mit Angebotsabgabe das vollständig ausgefüllte Formular "Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft" für sich sowie alle Mitglieder der Bietergemeinschaft ein. Es genügt hier die Abgabe der Erklärung in Textform. Einer Unterzeichnung der Erklärung durch alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft bedarf es erst auf separate Anforderung der Vergabestelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 53 Abs. 9 S. 2 VgV niedergeschriebene Nachforderungsmöglichkeit entgegen dem Wortlaut der Bestimmung nicht für die Benennung der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft gilt. Angebote, welche keine oder unvollständige Angaben zu den Mitglieder der Bietergemeinschaft enthalten, sind daher nach § 57 Abs. 1 Var. 2 VgV von der Wertung auszuschließen.

Wurde dem Angebot das vollständig ausgefüllte Formular "Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft" entsprechend den vorherigen Ausführungen beigelegt?

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.7 Unteraufträge nach § 36 Abs. 1 S. 1 VgV [Mussangabe]

Ist beabsichtigt, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe nach § 36 Abs. 1 S. 1 VgV an Dritte zu vergeben, sind vom Bieter bzw. dem bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft mit Angebotsabgabe die betreffenden Teile des Auftrags aufzuzeigen. Hierzu ist Nr. 1 und 2 des Formulars "Unterauftragsvergabe/Eignungsleihe" vollständig vom Bieter bzw. der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft aufzufüllen und mit Angebotsabgabe der Vergabestelle vorzulegen.

Sofern zumutbar sind mit Angebotsabgabe zudem die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Ist ein solches zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht zumutbar, fordert die Vergabestelle den Bieter bzw. den bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vor Zuschlagserteilung zur Benennung der Unterauftragnehmer auf.

Daneben ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nach Angebotsabgabe das Dokument "Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher" vollständig vom Unterauftragnehmer auszufüllen und zu unterzeichnen und vom Bieter bzw. dem bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft der Vergabestelle vorzulegen.

Wurden im Falle des Vorliegens einer Unterauftragsvergabe nach § 36 Abs. 1 S. 1 VgV das Formular "Unterauftragsvergabe/Eignungsleihe" entsprechend den vorherigen Angaben dem Angebot beigelegt?

-] Keine Angabe (0)
-] Ja (0)
-] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.8 Eignungsleihe nach § 47 Abs. 1 S. 1 VgV [Mussangabe]

Im Falle einer Eignungsleihe nach § 47 Abs. 1 S. 1 VgV hat der Bieter bzw. der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft mit Angebotsabgabe aufzuzeigen, inwieweit bzgl. der für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden. Hierzu ist Nr. 1 und 3 des Formulars "Unterauftragsvergabe/Eignungsleihe" vollständig vom Bieter bzw. der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft aufzufüllen und mit Angebotsabgabe der Vergabestelle vorzulegen.

Zudem ist vom Bieter bzw. dem bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft mit Angebotsabgabe Nachweis darüber zu führen, dass dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Zum Beleg dessen können Bieter bzw. bevollmächtigte Vertreter einer Bietergemeinschaft eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung des eignungsverleihenden Unternehmens entsprechend dem Formblatt "Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher" mit Angebotsabgabe vorlegen. Der Nachweis kann aber auch auf andere Weise geführt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass aus dem vorgelegten Nachweis rechtsverbindlich und bedingungslos bzw. lediglich

aufschiebend bedingt, für den Fall der Erteilung des vorliegenden Auftrags, hervorgeht, dass der Bieter/die Bietergemeinschaft tatsächlich ein ungehindertes Zugriffsrecht auf die im Dokument „Unterauftragsvergabe/Eignungsleihe“ benannten Kapazitäten des eignungsverleihenden Unternehmens hat. Der bloße Nachweis einer Konzernzugehörigkeit des eignungsverleihenden Unternehmens erfüllt diese Anforderungen in der Regel nicht und ist daher grds. nicht zur Führung des geforderten Nachweises geeignet.

Wurden im Falle des Vorliegens einer einer Eignungsleihe nach § 47 Abs. 1 S. 1 VgV das Formular "Unterauftragsvergabe/Eignungsleihe" entsprechend den vorherigen Angaben dem Angebot beigelegt und, beispielsweise unter Verwendung des Formblatts "Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher", mit Angebotsabgabe nachgewiesen, dass dem Bieter/der Bietergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden?

- Keine Angabe* (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

3.1 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe* (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar